

men.  
ebunden.  
e Roffener  
wird, sind  
open sofort  
D. bei der  
Auskunft  
DIL.  
ng  
66  
Kadl.  
br.  
N.  
Ubr.  
Verrens-  
lung der  
u. ab:  
gsteiler.  
lung der  
2. Mai:  
5.  
hnen zur  
gends ab  
stand.  
Co.,  
I.  
Nr. 218.  
ge  
Risiko.  
quare,  
sten  
haltender.  
Cours-  
börsen-  
Schrift:  
ebaus  
tc.  
W.  
00  
9  
7.  
g.  
ciabreem



**Pfand-Milch-Seife**  
mit reiner, bester Kuhmilch  
Balle, Kinder- u. Familienmilch  
Dresdener Molkerer  
Gebr. Pfand

# Dresdener Nachrichten

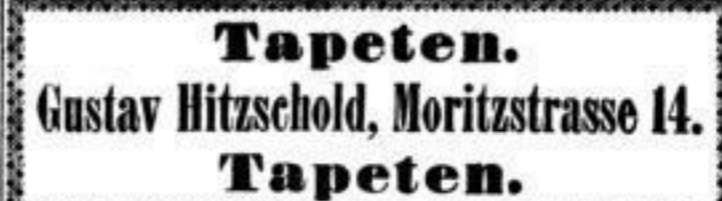
**Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,**  
empfiehlt in grösster Auswahl:  
**Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Land-  
wirthschafts-Geräthe.**



**Hugo Borack**  
Kostümwaaren  
Altmarkt, Soosstrasse 1.  
Wieder am Lager  
sind bekannte gute  
Sorten schwarzer  
Damenstrümpfe zu 50, 70,  
80 Pfg., 1,25, 1,75 Mk.,  
Herren-Socken v. 45 Pf.,  
Kinder-Strümpfe v. 30 Pf.,  
an.  
Alle Unterzeuge.



**Putz- und Modewaarenhaus**  
**C. Heinrich Barthel**  
Neueste Waisenhausstr. 30 Modelle  
Fertigpr. I. 3300.  
Eigene Strohhutfabrik.



**Tapeten.**  
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.  
**Tapeten.**



**Glaswaaren**  
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und  
Auslands, empfohlen in reichhaltiger Auswahl  
**Wih. Rhl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,**  
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1110.

**Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaaren**  
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).**

**Nr. 135. Spiegel:** Zur parlamentarischen Lage. Hofnachrichten, Heftblätter für unermittelte Lungenerkrankte, Höhen-  
ranch, Gerichtsverhandlungen, Preis- und Verkehrsveränderungen, Vortragsblätter. **Sonnabend, 16. Mai.**

**Politisches.**  
Nach der Ansicht der verbandelten Regierungen soll der Reichstag nicht eher nach Hause geschickt werden, als bis er den neuen vorliegenden Gesetzgebungsstoff aufgearbeitet hat. Staatssekretär Dr. Böttcher hat im Gespräch mit hervorragenden Parteiführern erklärt, die Regierungen befinden unter allen Umständen darauf, dass der Reichstag alle ihm zugegangenen Vorlagen einschließlich des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie alle noch zu trennenden erledigt. Danach würde also die von der Reichstagsmehrheit gewünschte Vertagung bis zum Herbst nicht beabsichtigt sein. Nach der Art. 34 hat der Kaiser den bestimmten Wunsch ausgesprochen, den Reichstag bis zur vollständigen Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben zusammenzuhalten. Es wurde im Reichstag erzählt, der Kaiser habe, um seinen pflichterfüllten Gesetzmachern mit gutem Beispiele voranzugehen, die Absicht gefasst, auch den Juli über in Berlin zu bleiben.

Der Wunsch, das Hauptwerk der laufenden Session, das Bürgerliche Gesetzbuch, ohne Vertagung des Reichstages bis zum Herbst zur Verabschiedung zu bringen, ist schon um deswillen beabsichtigt, weil zu befürchten steht, dass während der Zeit der Vertagung die einzelnen Bestimmungen, die wichtige Abschnitte einer grundsätzlichen Änderung unterliegen wollen, neue Kraft gewinnen möchten und bei dem Wiedereintritt der Volksvertretung eine Menge neuer Anträge gestellt werden würden, die das Zustandekommen der Gesetze fomenten. Bemerkenswert ist allerdings — und es scheint dies die Richtung des ausdrücklichen Verlangens des Kaisers zu sein —, dass sich jetzt auch in den Reihen des Centrums herans Stimmen geltend machen, die für die sofortige Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches plädieren, während man bisher glaubte, das Centrum habe ein tatsächliches Interesse daran, das große nationale Einheitswerk möglichst lange in der Schwebe zu halten. In der „Germania“ wird von parlamentarischer Seite darauf hingewiesen, dass es die Mitglieder der Kommission und die maßgebendsten Parteien und Persönlichkeiten in derselben sind, welche je länger um so unterschiedlicher für die ununterbrochene Führung der wichtigen Aufgabe eintreten. Es ist zu hoffen, heißt es dann weiter, dass auch jetzt noch Widerstrebende die theilweise sehr berechtigten Gründe gegen die dadurch gebotene Verlängerung der Arbeiten in Berlin zurücksetzen lassen werden hinter der vollen Erkenntnis der Bedeutung des Gesetzes und des Vorzuges gerade dieses Reichstages, das ohne Unterbruch unter Tag und Nacht zu bringen. Freilich müssen in diesem Falle der Reichstag wohl bis Ende Juli tagen müssen, was mit der Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches betraute Kommissionen hofft, die erste Lesung noch vor Pfingsten zum Abschluss zu können. Die zweite Beratung in der Kommission, die Beratung und Feststellung des schriftlichen Berichtes, sowie das Studium desselben durch die Abgeordneten werden dann etwas verzögert die dritte Hälfte des Juni in Anspruch nehmen. Vor Ende des nächsten Monats könnte demnach die zweite Lesung im Centrum kaum beginnen. Am eine en bloc-Aannahme der Kommissionsarbeit ist aber schwerlich zu rechnen; die Spezialberatungen am Centrum in zweiter und dritter Lesung werden sich dann beendigen in den Juli hineinverstreuen.

Die Regierung denkt, sagt ein liberales Blatt, aber die Verhältnismässigkeit leidet. Erfahrungsgemäss ist es bisher in der Regel fast unmöglich gewesen, auch nur die Hälfte der Volksboten im Synchomiser in Berlin zurückzuhalten. Es ist also der Wahrscheinlichkeit nach vorzuziehen, dass das wichtige Werk vorläufig demnächst dem Reichstages durchberathen wird. Streng genommen bariten von einem unvollständig erledigten Reichstages Verhältnisse überhaupte nicht gefahrt werden, da diese nach dem klaren Wortlaut und Sinne der Verfassung zweifellos unzulässig sind. Denn Artikel 34 der Verfassung lautet: „Zur Gültigkeit der Gesetzgebung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.“ Es wird indes den von einem beachtungsfähigen Reichstages gefassten Beschlüssen der Sache der Möglichkeit dadurch verhofft, dass man die Verhältnismässigkeit ausser Acht lässt, wenn nicht unumkehrliche Abstimmung oder die Ausschaltung des Hauses gefordert wird. Geht es nicht, so erfolgt die Abstimmung durch Ausbleiben und Eigenbleiben der Abgeordneten, wobei der Verlust einfach das Vorhandensein einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder für den Antrag konstatirt. Dinterher lässt sich kaum die Verhältnismässigkeit nicht mehr feststellen. Es ist indes nicht ausgeschlossen, dass sich die Sozialdemokratie, um das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verhindern, zur Abstrafungspolitik entschliesst, indem sie fortgesetzt Anträge auf Ausschaltung des Hauses stellt. Ergibt sich nämlich ein Antrag auf Ausschaltung der Verhältnismässigkeit, so muss die Sitzung ausgesetzt werden und vertagt werden. Auf diesem Wege könnte die Durchföhrung des Bürgerlichen Gesetzbuches erzwungen werden, wenn nicht zunächst unmöglich gemacht werden. Einer solchen Obstruktionspolitik wäre nur vorzuziehen, wenn sich die Vertreter der Bürgerlichen Parteien heils der Wächter bewusst blieben, welche sie mit dem Reichstagesmandat übernommen haben. Unsere Reichsboten haben sich daran gemöhnt, eine auf sie fallende Wahl als eine ihnen eigene Sache. Die Mitwirkung bei den Verhandlungen und Beschlüssen der Reichstages als ein Recht anzusehen; sie haben dagegen nicht daran gemöhnt, dass jene Wahl ein Auftrag ist, den der Reichstag abzugeben, auszuführen muss und dass diese Mitwirkung eine Pflicht und zwar eine sehr bedeutungsvolle Pflicht vorstellt. Gegen diese Ansicht verhält die deutsche Abgeordnete auf's Grösste, der den Reichstag fortgesetzt zurückhält. Gewiss erscheint das Schwänzen und mancherlei Gründen begründet, besonders in der schmalen Nachmittagsstunde. Die übertriebene Anhängung der parlamentarischen Föhrer zu rein agitatorischen Demonstrationen mag den auf praktische, dem Vaterlande nützliche Arbeit bedachten Abgeordneten die Anwesenheit im Reichstages verabsäen, und selbst der Vermuthung, dass die besten Vorhaben bald verzogen, wenn er beobachtet, wie viele und wie lange Reden ohne praktischen Zweck, ohne jedes Ziel gehalten, wie dieselben Dinge von immer neuen Rednern wiederholt und breit getrieben werden. Rein Wunder, wenn bei dem niedrigen Niveau der heutigen Reichstagesverhandlungen schließlich sogar der Reize zu schwanzen anfängt. Aber das fremde Verhalten sollte dergleichen Unannehmlichkeiten überwinden helfen, besonders wenn es sich darum handelt, ein Werk von so weittragender nationaler Bedeutung wie das Bürgerliche Gesetzbuch zum Abschluss zu bringen.

Um wenigstens das Dritte zum Zusammenhalten des Reichstages in ihm, soll die preussische Regierung beabsichtigen, den Landtag noch längere Zeit nach Pfingsten bestimmen zu lassen. Dem preussischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstages zugleich gehören einige 80 Abgeordnete an; da sie in Preussen Wähler besitzen, glaubt die Regierung im Reichstages auf sie rechnen zu können.

Demokratische Blätter knüpfen hienau die Forderung der Einführung von Wahlen auch für den Reichstag. Aber selbst wenn die Wirkung der Wahlen auf die Reichstagsmitglieder vollkommen außer Zweifel stünde, muss doch immer wieder mit Entschiedenheit gegen ihre Einführung Stellung genommen werden. Die Verhältnismässigkeit, die Bestimmung, dass die Reichstagsmitglieder für die Ausübung ihres Mandats keinerlei Befolgung oder Entschädigung beziehen sollen, war als ein Gegengewicht, als eine Art Sicherheitsventil gegen die Wirkungen des Reichstagswahlrechts gedacht. Sie sollte ein Aequivalent für die weitestgehende Wahlbefugnis, die unser Wahlrecht verleiht, geben. Dieses Aequivalent darf nicht einseitig aufgehoben werden. Wird es beseitigt, so muss auf die andere Seite ein anderes Aequivalent treten, welches dieselben Wirkungen erzielt, wie sie bei dem aufgehobenen vorausgesetzt worden waren. „Es giebt Konzeptionen“, sagte Fürst Bischoff vor 12 Jahren im Reichstages, „für die wir die Wahlen unter Umständen geben. . . Das müssen Sie sich klar machen, dass die Regierungen in eine Zahlung von Wahlen nur willigen, wenn Sie mit der organischen Revision des Wahlgesetzes verbunden ist.“ Hier ist der richtige Gesichtspunkt gegeben, unter dem allein die Wahlenfrage behandelt werden darf. Wahlen dürfen dem Reichstages nur dann zugestanden werden, wenn gleichzeitig das gleiche allgemeine Wahlrecht wesentlich modifizirt oder noch besser durch ein anderes ersetzt wird.

**Rechts- und Fernsprecher-Berichte vom 15. Mai.**  
Berlin, Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die 3. Beratung des Zuckersteuergesetzes. — Abg. Völler (freis. Volksp.): Die große Masse des Postes will von diesem Gesetz nichts wissen, weil sie von demselben schwer getroffen wird. Aus der Tasche der Steuerzahler will man den Zuckereinkünften eine Ausfuhrprämie bewilligen. Nach der bayerischen Gemeindeordnung dürfen Interessenten an Abstimmungen, welche sie persönlich betreffen, nicht Theil nehmen; es wäre wünschenswert, wenn auch hier dieses Verbot erhebt würde. — Abg. Schulz-Lupitz (Reichsp.) erweitert dem Sprecher, dass an dem Gebelien der norddeutschen Zuckerindustrie auch Bayern einiges Interesse habe. Wenn es Allen wohl ergehe, könne es nicht darauf ankommen, ob die Konsumenten ein wenig mehr für ihren Zucker bezahlen. — Abg. Völler (Centr.) erklärt Namens seiner Freunde aus Bayern: Wir erkennen durchaus die hohe Bedeutung der Zuckerindustrie an, andererseits verheissen wir uns aber auch dem nicht, dass das Gesetz in dieser Gestalt einem anderen Theile der Bevölkerung große Opfer auferlegt und auch für die Industrie selbst Gefahren mit sich bringt, namentlich die Gefahr der Ueberproduktion. Aus diesen Erörterungen haben wir den Entschluss gefasst, gegen das Gesetz in seiner vorliegenden Fassung zu stimmen. (Bewegung). — Abg. Schippel (Soz.) spricht sich gleichfalls Namens seiner Fraction entschieden gegen das Gesetz aus. — Abg. Barth (freis. Ver.) bemerkt einen Vorwurf von dem Reichstages Reichspartei zur Sprache gebrachte Petition des Konditorienverbandes. In dieser Petition sei bei der Angabe des Bestandes der Konditorien, Kaffeeolabfabrikanten und Wälder an Zucker in Folge eines Schreib- oder Druckfehlers statt Kilogramm — Doppelcentner gesetzt gewesen. Sollte der Reichstag die Petition annehmen, so würde die Petition nicht abgelehnt werden, dann hätte er merken müssen, dass es sich wirklich nur um ein Versehen gehandelt habe. Das vorliegende Gesetz erinnere an das Bild, das ein Pferd darstellt, welches mit allen nur denkbaren Methoden befestigt ist; so ist dieses Gesetz mit allen denkbaren protektionistischen Strafmassnahmen befestigt. — Abg. Schulz-Denke (nl.) tritt für das Gesetz ein im Interesse der Arbeitslosen. — Abg. Bause (nl.) verweist sich dagegen, die Eingabe der Konditorien mit Hohn und Spott überschüttet zu haben. Barth habe seine Reaktionen entwirrt. Der einleitende Artikel 1 (Aufhebung gewisser Abschnitte des bestehenden Zuckersteuergesetzes und Ertrag durch neue Bestimmungen) wird mit 142 gegen 121 Stimmen angenommen. § 65 Absatz 1 betrifft die Wiederherstellung des § 65 in der Fassung der Kommission, also Beibehaltung der progressiven Betriebssteuer und Aufrechterhaltung eines Steuerzuschlages auf die aus dem Kontingent übersteigende Produktion. — Abg. Völler (Centr.) erklärt sich Namens seiner Freunde mit einem anderen als § 67a beantragten Antrag Schamerin's betreffend Steuer auf Melasseentzuckerung einverstanden, hofft aber, die Konterpartien würden nunmehr ihre Bedenken gegen die Betriebssteuer zurückstellen. — Abg. Richter (freis. Volksp.) bekämpft die Betriebssteuer. — Abg. Graf v. Schwerin erklärt, er und seine Freunde gingen eben von einem anderen Standpunkte aus als Abg. Richter. Dieser wollte das ganze Gesetz scheitern lassen, während er dasselbe zu Stande gebracht sehen möchte; er ziehe deshalb nach den Erklärungen des Abg. Völler seinen eigenen Antrag zurück und halte nur einen Contingentantrag aufrecht, den Artikel des § 65 dahin zu ändern, dass bei Uebersteigerung des Kontingents sich der Steuerzuschlag nur für die das Kontingent übersteigende Menge um einen dem Ausfuhrzuschusse für Kolozucker gleichkommenden Betrag erhöhe. — Schabertsek Graf v. Polakowski befragt sich darauf, bringend um Annahme der Betriebssteuer zu bitten. — Abg. Völler (Centr.): Herr Richter nimmt an der Verwendung von der Betriebs- und der Melassesteuerertrag Anstoss. In den nächsten Tagen werden wir es ja erleben, dass bei einer anderen Frage die Herren von der Linken Dinge mit einander berathen, welche nicht zusammen gehören. — Abg. Richter: Herr Völler begriff offenbar schon mit einer Ehrenrolle die Vorlage über die 4. Bataillon. — § 65 wird mit dem Contingentantrag Schamerin zum Absatz 2 angenommen. Die Betriebssteuer bleibt also bestehen. — § 67a, vom Grafen v. Schwerin beantragt, findet, offenbar aus Mangel der Rechte über die Fragestellung, nicht die erforderliche Unterstützung. § 80 leht das Contingentkontingent auf 17 Millionen Doppelcentner fest. — Abg. Müller-Rudba beantragt, hinzuzufügen: Nach näherer Bestimmung des Bundesrathes kann das Contingentkontingent zur Erleichterung der Erziehung neuer Fabriken, welche ausschliesslich Melasse entzuckern, bis zu 2 Prozent des jeweiligen Kontingents erhöht werden. Soweit eine solche Erhöhung eintritt, finden die Bestimmungen des § 76 auf diese Art Fabriken keine Anwendung. — Schabertsek Graf v. Polakowski legt dem Antrag zu an, dass die neuerwachten Melassefabriken in späteren Jahren an dem Contingentkontingent von 17 Millionen Theil nehmen, so dass die 2 Prozent jährlich jährlich für wieder neuerrichtende Melassefabriken frei bleiben. — Abg. Müller befragt die Auflösung als richtig, worauf der Antrag angenommen wird. § 81 leht die Vorschriften dieses Gesetzes, betreffend Betriebssteuer und Ausfuhrprämie vom 31. Juli 1903 ab außer Kraft und leht am gleichen Zeitpunkte die Kontingentabgabe wieder auf 18 Mark und den Zoll wieder auf 36 Mark herab. — Auf Antrag des Grafen v. Carmer

(nl.) wird dieser Paragraph getrieben. Artikel 2 normirt die Kontingentabgabe auf 21 Mark. — Die Abg. Meyer-Dauzig (Reichsp.) und Richter (freis. Volksp.) befrachten die Beibehaltung auf 21 Mark, bei 21 Mark würde der Reichstagesertrag auch noch in und in viel aus diesem Gesetz herausgehen. — Schabertsek Graf v. Polakowski stellt dies in Abrede. Bei 21 Mark Kontingentabgabe würde das Reich unzulässiger fahre als bei dem bestehenden Gesetz. — Der Antrag Meyer-Richter wird mit 154 gegen 119 Stimmen angenommen. Schließlich wird noch eine Resolution Völler angenommen, die verbandelten Regierungen zu eruchen, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, dass durch internationale Vereinbarung eine Befreiung der Ausfuhrverpflichtung für Zucker in thunlichster Weise herbeigeführt werde. Die Gesamtabstimmung über das ganze Gesetz ergibt gegen die Annahme mit 144 gegen 124 Stimmen. Tagesordnung für den 16. Mai: 1. Weiterberatung Montag, Militärvorlage, betr. die 4. Bataillon. Berlin. Der jüngste Sohn des Staatssekretärs v. Pöhlitz, der in Rheinsberg Internat ist, wird seit zwei Tagen vermisst. Er unternahm am Mittwoch auf dem Neu-Ruppin-See eine Kahnfahrt, von der er bisher noch nicht zurückgekehrt ist. Insofern man auf einen schweren Unfall schließt. — Die Kassen der Revisionen des Deutschen Reiches bei den Grunungsstellen in Moskau werden auf 250,000 Mark veranschlagt und sind in dem dem Reichstages zugegangenen Nachtragsetat enthalten. — Minister v. Böttcher erklärte heute in der Handwerkerkammerversammlung des Reichstages, dass das Antragsgesetz nicht vor dem Herbst fertig gestellt werden kann. Die Kommission sieht davon ab, in die Beratung der Handwerkerkammervorlage einzutreten und wird, falls der Reichstag geschlossen und nicht bis vertagt wird, demselben eine Resolution unterbreiten, in welcher ausgedrückt wird, dass die Handwerkerkammern der Oberbau der gesamten Organisation sein sollen. \* Berlin. Laut der „Berl. Correze“ theilte der Handelsminister dem Abgeordnetenhause mit, dass der Handelskammern-Gesetzentwurf zurückgezogen sei. Berlin. Im Prozess gegen die Vertreter Tinner und Schneider der sozialdemokratischen Parteiorganisation begann heute vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I Berlin die Verhandlung. Angeklagt sind 47 Personen, darunter die Reichstagsabgeordneten Bebel, Singer und Kuer. Die Angeklagten betritten, dass neben der öffentlichen noch eine geheime Organisation bestehe. Frankfurt a. M. Gegenüber der von der linken sozialdemokratischen Volksstimme veröffentlichten und in andere Blätter übergenommenen Mitteilung, dass während der Tage der Reichstages hierüber 40 Verhandlungen wegen angeblicher Mitgliedsbeleidigung stattgefunden hätten, stellt der Volksrechtler fest, dass in der erwähnten Zeit auch nicht eine einzige solche Verhandlung in Frankfurt stattgefunden hat, und dass nicht einmal eine denartige Anzeig eingegangen, der betreffende Artikel also von Anfang bis Ende erunden ist. Darmstadt. Die „Darmstädter Zeitung“ meldet: Das Finanzministerium richtete einen Ertrag an den Vermögensrath der Hessischen Ludwigsbahn, welcher besagt: Nachdem die Gesellschaft das gemeinsame Anrecht Hessens und Preussens in der Verbindung zu Berlin am 5. Mai abgelehnt und nachdem eine Angebotserhöhung angeklommen ist, solle am 2. Mai eine Verrechnung der behufs Entlastung der fälligen Uenzen in das Staatsreich erforderlichen Vermögensmassregeln stattfinden, wenn die Gesellschaft ihre Vorzüge, sowie ihre Vertreter berechnen möge. Eine Terminversetzung sei ausgeschlossen. Die Hauptpunkte der Verrechnung enthalte das Ministerialschreiben vom 2. Mai: Die Gesellschaft möge den Werth der Betriebsmittel nach dem Werth der im Jahre 1895 durchlaufenen Kilometer feststellen, ein Verzeichnis mit Angabe der Anschaffungskosten spätestens bis 26. Mai einreichen, ebenso wie eine Uebersicht der Ausgabenverträge, welche die Gesellschaft aus dem Vertrage über den Vorkonstruktionsbau zu Worms und als Anlagekosten der Vorkonstruktionsbau-Bauwerke beanprucht. Der Finanzrath Hessens sei zum Spezialregierungskommissar ernannt worden. Braunschweig. Dem Landtage ging eine Vorlage zur Bewilligung von 2,200,000 Mark für Errichtung eines staatlichen Kalksalz-Bergwerkes bei Hemmingen zu. Braunschweig. Der Hofstaatssekretär a. D. Kömmer, welcher hier in einen Prozess mit der Generalober-Intendantin wegen angeblicher Entlassung aus den Hofdiensten verwickelt ist, wurde wegen Mitgliedsbeleidigung, begangen in mehreren an den Prinzen Albrecht gerichteten Eingaben, verhaftet. A. b. e. d. Das große Hotel „Seebild“ steht in Klammern. Friedrichsort. Nach Beendigung der Anbahnungsarbeiten auf dem demolirten Torpedo-Geschicht wurde der Bericht von 5 Torpedos festgestellt. Der Gesamtbestand an Torpedos, Mischmaschinen und Prisen beträgt etwa 150,000 Mark. Rassel. Kaiser Wilhelm spendete aus dem Dispositionsfonds 20,000 Mark zur Wiederherstellung der lutherischen Kirche der Stadt Fontenberq. Leipzig. In dem Prozess gegen den Vertheilungswarenfabrikanten Weitzthal beantragte der Staatsanwalt Befreiung des Angeklagten wegen wiederholter Vergehen gegen die öffentliche Befreiung und wissenschaftliche Falschanschuldigung und beantragte 1000 Mark Geldstrafe, ev. für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis. Der Staatsanwalt führte aus, dass in seiner Weite eine Befreiung der Beamten nachgewiesen sei. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. London. Am Unterhaus erklärte der Staatssekretär für die Kolonialen Chamberlain, der Gouverneur von Sanson habe telegraphirt, die Offiziere des deutschen Postdamper „Adena“ hätten keine Photographien von den Inseln aufgenommen. Das ursprünglich über dieselben verhängte Verbot, unzulässige Gefängnis, sei nach einem neuen Verbot in Geldbaise von 100 Tausend umgewandelt worden. Ferner erklärte Chamberlain, die Regierung habe gekauft, als die Königin für Beit und Andere den Freibrief für die Südafrikanische Gesellschaft gewährt, dass Beit deutscher Unterthan sei. Viele Ausländer seien von der Königin und ihren Vorhängen in Vertrauenstoffen befristet worden. Beit ist nicht als britischer Unterthan naturalisirt, aber es ist nicht möglich, die Chartered Company zu veranlassen, die Demission Beit's herbeizuföhren, da derselbe bereits freiwillig die Demission angeboten habe. Wien. Heute fand die letzte gerichtliche Verhandlung gegen die wegen Aufständigen am 1. Mai verhafteten Arbeiter statt. 9 Angeklagte wurden zu einer Woche Arrest bis 18. Monate schweren Gefängnis verurtheilt, 3 wurden freigelassen. Die Studenten der Universität und der Technischen Hochschule vertheilten sich heute ruhig. Der Rektor der Universität brief die sieben Studenten, welche den Völler gegen die Jahrbuchverleger unterzeichnet hatten, zu sich, forderte sie auf, auf die Vertretung des

**Friedrich & Glöckner.**  
Lafko, Prüssen, 001.  
mit Schlichter-Verlag  
ausgegeben für die  
Königliche Hofbibliothek  
in Berlin (Königliche Hof-  
druckerei).  
No. 135. Spiegel.